

2

Der/die Auszubildende ist in der Lage eine Beobachtung eines Adressaten auf der Ausbildungsstelle in einer konkreten Situation durchzuführen und die Ergebnisse schriftlich festzuhalten.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

Eine Beobachtung wird durchgeführt und im Berichtsheft verschriftlicht.
Die Beschreibung enthält Angaben, was gesehen wurde, ohne die Beobachtung zu interpretieren.
Die Sprache ist neutral, d.h. nicht wertend.
Er/sie kann erklären, warum es wichtig ist, Adressaten in verschiedenen Situationen zu beobachten.
Er/sie kann eine schriftliche Dokumentation anfertigen oder ausfüllen.

SOCKEL

Eine Beobachtung wird vollständig durchgeführt und verschriftlicht.
Die Beschreibung enthält die wichtigsten Angaben und es wird versucht, nicht zu interpretieren.
Die Sprache ist weitgehend neutral.
Die Erklärungen sind weitgehend verständlich und ergeben Sinn.
Die wichtigsten Informationen wurden festgehalten oder angekreuzt.

3

Der/die Auszubildende ist in der Lage ein Angebot zur Freizeitgestaltung /pädagogischen Begleitung im Alltag zu dokumentieren, die er/sie im Betrieb während des ersten Semesters beobachten oder durchführen konnte.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

Er/sie dokumentiert ein Angebot im Berichtsheft und gibt den jeweiligen Schwerpunkt an:

- Angebote zur Freizeitgestaltung
- Angebote zur pädagogischen Begleitung im Alltag

Er/sie gibt an, ob diese Angebote selbst durchgeführt oder beobachtet wurden.
Er/sie hält den Ablauf des Angebotes in Stichwörtern fest.
Er/sie notiert welche Regeln der Hygiene, Sicherheit und Ergonomie eingehalten wurden.

SOCKEL

Der Ablauf des Angebotes wird weitgehend vollständig festgehalten.
Die wichtigsten Regeln der Hygiene, Sicherheit und Ergonomie werden aufgeschrieben.

4

Der/die Auszubildende ist in der Lage seine/ihre Kommunikation an die Bedürfnisse der Adressaten anzupassen, indem er/sie einfache Grundbegriffe des alltäglichen Lebens in mindestens zwei der drei Landessprachen verstehen und ausdrücken kann.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

Er/sie kann die wichtigsten Grundbegriffe des alltäglichen Lebens in mindestens zwei der drei Landessprachen in der Arbeit mit den Adressaten verstehen und in der eigenen Kommunikation benutzen. (Eine der Sprachen muss Luxemburgisch sein):

- Begrüßung
- Höflichkeit
- Familienangehörige
- Kleidung
- Arbeits- und Hilfsmittel

Er/sie kann die Grundbegriffe in einfachen Gesprächen mit den Adressaten anwenden.
Bei Bedarf greift er/sie auf das VOKABULAR-Lexikon zurück.

SOCKEL

Er/sie versteht die wichtigsten Grundbegriffe und kann sie weitgehend selbst benutzen und in seine/ihre Kommunikation einbauen.

Er/sie wendet die gelernten Grundbegriffe weitgehend in den Gesprächen an.

Bei Bedarf kann er/sie im VOKABULAR-Lexikon nachschauen, wenn er /sie einen Grundbegriff nicht kennt und das richtige Wort finden.

5

Der/die Auszubildende ist in der Lage seine/ihre verbale und non-verbale Kommunikation mit den Adressaten zu reflektieren.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Er/sie gibt im Berichtsheft ein Beispiel, wie er/sie im Alltag die verbale Kommunikation an die Bedürfnisse der Adressaten anpasst.

Er/sie gibt im Berichtsheft ein Beispiel, wie er/sie im Alltag die non-verbale Kommunikation an die Bedürfnisse der Adressaten anpasst.

SOCKEL

Ein passendes Beispiel wird im Berichtsheft beschrieben für beide Arten der Kommunikation.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Passend zur jeweiligen Ausbildungsstelle werden die verschiedenen Regeln der persönlichen Berufshygiene fachgerecht umgesetzt:

- Hände waschen
- Hände desinfizieren
- Ggf: Richtiger Gebrauch von Handschuhen
- Ggfs.: Richtiger Gebrauch von anderem Arbeitsmaterial (Masken, Einwegkleider, etc.)

Die Fragen zur Einhaltung der persönlichen Berufshygiene werden im Berichtheft beantwortet.

SOCKEL

Die Regeln der persönlichen Berufshygiene, die zur jeweiligen Ausbildungsstelle passen, werden im Alltag eingehalten.

Die Fragen im Berichtsheft werden weitgehend beantwortet.